

## Mit moderner Vertragsgestaltung ans Ziel: die Musterarbeitsverträge der ADSR Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Kennen Sie diese Situation? Ein neuer Mitarbeiter soll eingestellt werden, oder ein bestehendes Arbeitsverhältnis soll verändert werden. Die Vereinbarungen mit dem Mitarbeiter wollen Sie schriftlich dokumentieren. Doch wie soll das Vereinbarte formuliert werden? Internet und Formularbücher bieten hier einiges. Selten sind die dort erhältlichen Formulare allerdings speziell auf Ihre Branche ausgerichtet. Nicht selten ist auch unsicher, ob diese qualitativ hochwertig und auf dem rechtlich neuesten Stand sind.

Für diesen Zweck hat die ADSR Musterarbeitsverträge speziell für den Lebensmitteleinzelhandel entwickelt.

### Nachfolgende Musterarbeitsverträge sind – als Word-Dokumente per E-Mail – zu den nachfolgenden Preisen erhältlich:

|  |                    |
|--|--------------------|
| 1. Unbefristeter Arbeitsvertrag für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer ohne Arbeitszeitkontenklausel | 40,- € zzgl. USt.  |
| 2. Befristeter Arbeitsvertrag für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer ohne Arbeitszeitkontenklausel   | 40,- € zzgl. USt.  |
| 3. Unbefristeter Arbeitsvertrag f. 450-€-Kräfte ohne Arbeitszeitkontenklausel                                | 40,- € zzgl. USt.  |
| 4. Befristeter Arbeitsvertrag f. 450-€-Kräfte ohne Arbeitszeitkontenklausel                                  | 40,- € zzgl. USt.  |
| Vertragspaket A ohne Arbeitszeitkontenklausel, bestehend aus den Vertragsmustern 1 - 4                       | 100,- € zzgl. USt. |
| 5. Unbefristeter Arbeitsvertrag für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer mit Arbeitszeitkontenklausel  | 90,- € zzgl. USt.  |
| 6. Befristeter Arbeitsvertrag für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer mit Arbeitszeitkontenklausel    | 90,- € zzgl. USt.  |
| 7. Unbefristeter Arbeitsvertrag f. 450-€-Kräfte mit Arbeitszeitkontenklausel                                 | 90,- € zzgl. USt.  |
| 8. Befristeter Arbeitsvertrag f. 450-€-Kräfte mit Arbeitszeitkontenklausel                                   | 90,- € zzgl. USt.  |
| 9. Zusatzvereinbarung über Arbeitszeitkonto für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer                   | 50,- € zzgl. USt.  |
| 10. Zusatzvereinbarung über Arbeitszeitkonto für 450-€-Kräfte  | 50,- € zzgl. USt.  |
| Vertragspaket B mit Arbeitszeitkontenklausel, bestehend aus den Vertragsmustern 5 - 10                       | 200,- € zzgl. USt. |

### Welches Vertragsmuster ist für welchen Zweck geeignet?

**Verträge ohne Arbeitszeitkontenklausel** eignen sich dann, wenn das Entgelt für anfallende Überstunden bis zum Ende des auf die Arbeitsleistung folgenden Monats ausgezahlt wird:

- **Unbefristeter Arbeitsvertrag für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer ohne Arbeitszeitkontenklausel** (Muster 1)
- **Befristeter Arbeitsvertrag für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer ohne Arbeitszeitkontenklausel** (Muster 2)
- **Unbefristeter Arbeitsvertrag für 450-€-Kräfte ohne Arbeitszeitkontenklausel** (Muster 3)
- **Befristeter Arbeitsvertrag für 450-€-Kräfte ohne Arbeitszeitkontenklausel** (Muster 4)

Die Arbeitsverträge für 450-€-Kräfte ohne Arbeitszeitkontenklausel sind für geringfügig beschäftigte Teilzeitkräfte geeignet, deren Arbeitseinsatz in Umfang und Arbeitszeitverteilung gleichmäßig erfolgt.

Sollen Überstunden erst zu einem späteren Zeitpunkt als dem Folgemonat ausgezahlt werden, oder soll die Möglichkeit zum Aufbau von verrechenbaren Minusstunden bestehen, sind **Verträge mit Arbeitszeitkontenklausel** erforderlich:

- **Unbefristeter Arbeitsvertrag für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer mit Arbeitszeitkontenklausel** (Muster 5)
- **Befristeter Vertrag für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer mit Arbeitszeitkontenklausel** (Muster 6)
- **Unbefristeter Arbeitsvertrag für 450-€-Kräfte mit Arbeitszeitkontenklausel** (Muster 7)
- **Befristeter Arbeitsvertrag für 450-€-Kräfte mit Arbeitszeitkontenklausel** (Muster 8)

Die Arbeitsverträge für 450-€-Kräfte mit Arbeitszeitkontenklausel sind für geringfügig beschäftigte Teilzeitkräfte geeignet, deren Arbeitseinsatz in seinem Umfang vorhersehbar ist, aber ungleichmäßig über das Jahr verteilt ist und auf Sicht von 12 Monaten zu einem Entgelt führt, welches die Geringfügigkeitsgrenze von derzeit 5.400,- € nicht übersteigt. Ist der Arbeitseinsatz in seinem Umfang hingegen nicht vorhersehbar, entwickeln unsere Rechtsanwälte für Sie gerne einen Abrufarbeitsvertrag, der auf Ihre spezielle Situation zugeschnitten ist.

Ist zunächst ein Arbeitsvertrag ohne Arbeitszeitkontenklausel nach unseren Mustern 1 bis 4 abgeschlossen worden und soll zusätzlich ein Arbeitszeitkonto vereinbart werden, kann dies mit einer **Zusatzvereinbarung über Arbeitszeitkonto** (Muster 9 und 10) verwirklicht werden.

### Ihre Ansprechpartnerin bei der ADSR Rechtsanwalts-gesellschaft mbH für Musterarbeitsverträge:

**Simone Drossel (Sekretariat)**  
Telefon (040) 63305 – 8911  
Telefax (040) 63305 – 98911  
E-Mail: info@adsr-recht.de

## Individuelle Vertragsgestaltung

Unsere Rechtsanwälte entwickeln gerne für Sie speziell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Regelungen, die sich auf Wunsch auch nahtlos in das Regelungsgefüge der Musterarbeitsverträge einfügen. Unsere **individuelle Beratungsleistung** umfasst insbesondere:

- Arbeitszeitgestaltung, insbesondere Abrufarbeitsverträge (sog. Stundenverträge),
- Gestaltung der Arbeitsvergütung, insbesondere im Hinblick auf zusätzliche Leistungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Fahrtkostenzuschüsse etc.,
- Gestaltung von Arbeitgeberleistungen durch Widerrufsvorbehalte, Freiwilligkeitsvorbehalte und Ermessensvorbehalte,
- besondere Regelungen für Führungskräfte, z.B. Dienstwagen, leistungsabhängige Vergütung,
- befristete Arbeitsverträge mit bereits vorbeschäftigten Arbeitnehmern, Sachgrundbefristung,
- Vereinbarungen über Fortbildungskosten und Arbeitgeberdarlehen.

Individuelle Änderungen an unseren Vertragsmustern sowie von Grund auf individuell entworfene Verträge berechnen wir nach Aufwand zu unseren aktuellen Stundensätzen.

Bitte sprechen Sie uns hierzu an, wir sind gerne für Sie da.

## Ihr Ansprechpartner bei der ADSR Rechtsanwaltsgesellschaft mbH für individuelle arbeitsrechtliche Beratung:

### Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht

**Dr. Wolfgang Lucht**

Telefon (040) 63305 – 8935

Telefax (040) 63305 – 98935

E-Mail: [wolfgang.lucht@adsr-recht.de](mailto:wolfgang.lucht@adsr-recht.de)

### Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht

**Martin Gwose LL.M.**

Telefon (0231) 557199 - 5289

Telefax (040) 63305 - 95289

E-Mail: [martin.gwose@adsr-recht.de](mailto:martin.gwose@adsr-recht.de)